

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Mietung des Fotoateliers

1. Das in der Abelmannstr.4, 30519 Hannover (Döhren) gelegene Studio (Fotoatelier) wird entsprechend der Auftragsbestätigung, in dem sich daraus ergebenden Umfang, Zweck und Vergütung gemietet.
2. Für Foto-/Filmproduktionen beträgt der Tagesmietsatz des Studios EUR 270,- und beinhaltet max. 10 Stunden.
Der Mietsatz für einen halben Tag beträgt EUR 150,- und beinhaltet max. 5 Stunden.
Der Mietsatz für 3 Stunden beträgt EUR 90,-€.
Bei der Nutzung für 1 Stunde beträgt der Mietsatz 25,-€ für ausschließliche Nutzung von Papierhintergründen und 40,-€ bei Nutzungserlaubnis für aller Motivmöglichkeiten des Studio.
Ab 3 Stunden besteht in allen Tarifen die Nutzungserlaubnis für das kpl. Atelier.

Eine Nutzung über die vereinbarte Zeit hinaus wird mit einem Zuschlag von 15% des Tagessatzes pro angefangene Stunde berechnet.
Die Miete versteht sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Mietpreis beinhaltet die Strom- und Wasserkosten.

3. Der Mieter verpflichtet sich, die Räume und die Einrichtung schonend und pfleglich zu behandeln und haftet dem Vermieter dafür, dass sie in dem Zustand zurück gegeben werden, in dem sie sich bei Übernahme befanden. Der Mieter haftet den Vermietern für alle Schäden, die durch ihn, seine Mitarbeiter oder sonstige Personen, denen der Mieter Zutritt gewährt, schuldhaft verursacht werden.
Dem Mieter obliegt der Beweis dafür, dass kein schuldhaftes Verhalten vorgelegen hat.
4. Der Mieter darf die Mieträume nur zu dem vertraglich bestimmten Zweck nutzen.
Der Mieter darf die Mieträume nur mit schriftlicher vorheriger Zustimmung der Vermieter Dritten zur Nutzung überlassen.
5. Es obliegt dem Mieter die für den Mietzweck etwa erforderlichen behördlichen Genehmigungen einzuholen und für die Einhaltung von Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen und alle erforderlichen Versicherungen abzuschließen.
Die Vermieter übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Räume für den angemieteten Zweck geeignet sind und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
6. Die Vermieter haften auf Schadenersatz nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
7. Gerichtsstand und Erfüllungsort für etwaige Streitigkeiten ist Hannover.